

Tiroler Fußballverband – Schiedsrichter

Postanschrift: Stadionstraße 1a, 6020 Innsbruck

E-Mail: office@tfv.at

Internet: www.tfv-schiedsrichter.at



Schiedsrichtergebühren gültig ab 19.7.2024 (aktualisiert am 01.01.2025)

Bewerb	SR	SRA	SR	SRA
	Meisterschaft		Testspiel (= keine Fahrtsp.)	
Regionalliga Tirol & RL-West Derbys	€ 133,--	€ 66,50	€ 60,--	€ 30,--
Tirolerliga	€ 104,--	€ 52,--	€ 60,--	€ 30,--
Landesliga	€ 78,--	€ 39,--	€ 50,--	€ 25,--
Gebietsliga	€ 72,--	€ 36,--	€ 50,--	€ 25,--
Bezirksliga, KM1, KM2	€ 66,--	€ 33,--	€ 50,--	€ 25,--
Reserve	€ 49,--	€ 24,50	€ 30,--	€ 15,--
U18, U16, U15, U14	€ 43,--	€ 21,50	€ 30,--	€ 15,--
U13 und abwärts	€ 26,--	€ 13,--	€ 20,--	€ 10,--
Frauen (Tiroler- und Landesliga, TFV-Cup)	€ 43,--	€ 21,50	€ 30,--	€ 15,--

Hallen- und Kurzturniere:

Kampfmanschaften € 0,60 pro Minute

Nachwuchs: € 0,43 pro Minute

Fahrtkosten, RLW-Pauschale, Taggeld:

- Die Schiedsrichter und Assistenten haben Anspruch auf ein **Kilometergeld** (vom Wohn- zum Spielort) für die **tatsächlich** bzw. **selbst zurückgelegte** Wegstrecke in der Höhe von **€ 0,50**.
- **Mitfahrer** können für die „mitgereiste“ Strecke **keine Fahrtkosten** geltend machen!
- Bei den o.a. **Freundschaftsspiel-Tarifen** handelt es sich um eine **Pauschale**, d.h. die Fahrtspesen und sonstige Aufwendungen sind inkludiert.
- Bei Wegstrecken ins oder vom Lechtal (Außerfern) muss bei der Ermittlung der kürzesten Wegstrecke bzw. bei der Berechnung der Fahrtkosten die Strecke über das Hahntenjoch, so dieses befahrbar ist, berücksichtigt werden.
- Bei Paarungen der **Regionalliga-West** in Vorarlberg sowie in Salzburg bekommt das gesamte SR-Team eine **Pauschale** in Höhe von **€ 475,--** (= Gebühr, Fahrt, Spesen). Zusätzlich steht dem SR-Team für **überregionale Spiele an einem Wochentag** (Montag – Freitag ausgenommen Feiertag) ein Taggeld in der Höhe von **€ 90,--** zu.

Sonstiges:

- Im **Tiroler Cup** richtet sich die Spielgebühr nach der Ligazugehörigkeit des Heimvereines.
- Spielen zwei Vereine **verschiedener Klassenzugehörigkeiten** gegeneinander, sind die Gebühren des in der **höheren Liga** spielenden Vereines zu berechnen.
- Bei **Freundschaftsspielen** eines **Bundesligaverereines gegen Kampfmanschaften des Landesverbandes** ist die Gebühr der **Tiroler Liga** (Meisterschaft) zzgl. Kilometergeld nach TFV zu verrechnen.
- Für internationale Testspiele von Kampfmanschaften gegen Kampfmanschaften des LV ist die Gebühr der Liga des beteiligten Vereins zzgl. das TFV-Kilometergeld geltend zu machen.
- Ist der Schiedsrichter/Assistent am Platz anwesend und wird das Spiel nicht ausgetragen, so hat dieser Anspruch auf die Hälfte der Spielgebühr und die entstandenen Fahrtspesen. Diese Regelung gilt aber nur für die Schiedsrichter/Assistenten, die nicht am Spielort wohnen. Wohnen Schiedsrichter bzw. Assistenten am Spielort, steht keine Schiedsrichtergebühr zu (siehe §15 der Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaft der TFV-Bewerbe).
- Bei Spielabbruch und Festlegung einer **Restspielzeit** beträgt die **Gebühr 50%** des in der Liga gültigen Tarifes zzgl. Fahrtspesen.

Tiroler Fußballverband – Schiedsrichter

Postanschrift: Stadionstraße 1a, 6020 Innsbruck

E-Mail: office@tfv.at

Internet: www.tfv-schiedsrichter.at



- Als Grundlage für die jährliche Schiedsrichter-Gebührenermittlung wurde eine Valorisierung auf Basis des Verbrauchpreisindex 2000 für Jänner 2003 vereinbart.
- Mit Stichtag 01.06. eines jeden Kalenderjahres werden die Schiedsrichtergebühren und das Kilometergeld für die kommende Meisterschaft neu bewertet und entsprechend den getroffenen Vereinbarungen festgesetzt.
- Bei Schiedsrichtereinsätzen in Spielen von Auswahlmannschaften des ÖFB, in Spielen von internationalen Kampfmannschaften in Österreich sowie in Spielen von den direkt vom ÖFB geführten Bewerben, u.a. ÖFB-Cup, ÖFB-Jugendligen, ÖFB-Ladies-Cup, ÖFB-Frauenliga, Bundesländer-Nachwuchsmeisterschaften, werden die Gebühren und Reisekosten in der "ÖFB-Schiedsrichter-Gebühren- und Besetzungsordnung" geregelt.
- Bei Spielen der Tiroler Auswahlen (Amateur-, Nachwuchs-, Frauen- bzw. Mädchenauswahlen) fallen keine Spielgebühren an, es können nur die Fahrtkosten verrechnet werden.
- Die Vereine werden angewiesen, die Schiedsrichtergebühren für sämtliche Spiele innerhalb des TFV dem amtierenden Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn zu bezahlen. Bei Nichtbefolgung dieser Anordnung ist der amtierende Schiedsrichter angehalten, beim Verband die entsprechende Meldung zu machen.

ÖFB-Schiedsrichtergebühren:

Bewerb	SR	SRA	SR	SRA
	Meisterschaft		Freundschaft (auch int.)	
Jugendliga U18, U16	€ 120,--*	€ 70,--*	€ 60,--	€ 30,--
Jugendliga U15	€ 100,--*	€ 60,--*	€ 60,--	€ 30,--
Jugendregionalliga U16, U18	€ 100,--*	€ 60,--*		
BLNW-Meisterschaft U14	€ 80,--*	€ 40,--*		
BLNW-Meisterschaft Frauen U14	€ 80,--*	€ 40,--*		

*Achtung Fahrtkosten lt. ÖFB-Gebührenordnung

- Zu den o.a. ÖFB-Tarifen fallen zzgl. Reisekostensatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste an. Grundlage für die Berechnung der Distanz ist der Routenplaner des ÖAMTC (kürzeste Route).
- Bei Spielen der U18- und U16-ÖFB-Jugendliga trägt der ÖFB die Schiedsrichtergebühren und deren Reisekosten. Die Abrechnung ist über das "Fußball-Online"-System vorzunehmen.
- Die Gebühren und Reisekosten für die Assistenten bei Spielen der U18- und U16-ÖFB-Jugendliga trägt der Heimverein. Diese werden vom TFV überwiesen.
- Bei Spielen der U15-ÖFB-Jugendliga trägt der Heimverein die gesamten Kosten des gesamten Schiedsrichterteams, welche ebenso vom TFV überwiesen werden.
- Bei Freundschaftsspielen von Bundesligavereinen sind die geltenden Gebühren laut der "ÖFB-Schiedsrichter-Gebühren und Besetzungsordnung" zu verrechnen.
- Für Vorbereitungsspiele von Nachwuchsmannschaften bzw. Tiroler AKA-Mannschaften gegen internationale Nachwuchsmannschaften ist die für diese Mannschaft vorgegebene Gebühr des Landesverbandes für Freundschaftsspiele zu verrechnen.
- Für Spiele der Frauenbundesliga/Future League/Frauen 2. Liga richtet sich die Spielgebühr nach der "ÖFB-Schiedsrichter-Gebühren und Besetzungsordnung". Diese ist ebenfalls für Spiele im ÖFB Frauen Cup und den Relegationsbewerben heranzuziehen.

Kommissionierungsgebühren:

Feststellung der Platzbespielbarkeit	€ 26,--
Feststellung der Platzbespielbarkeit im Wohnort	€ 17,--
Sportplatz Neukommissionierung	€ 92,--